

Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen (ATGB) der VfL Wolfsburg-Fußball GmbH (Stand 04.04.2011)

1. Geltungsbereich/Vertragspartner/Stadionordnung/Vertragsschluss

- 1.1. Diese ATGB liegen dem Abschluss von Veranstaltungsverträgen mit der VfL Wolfsburg-Fußball GmbH (nachfolgend: VfL Wolfsburg) als Vertragspartner zugrunde. Der Geltungsbereich umfasst ausschließlich den Erwerb und die Verwendung von Besuchsrechten bzw. Eintrittskarten („Tickets“), insbesondere Tages- und/oder Dauerkarten, für Veranstaltungen – vor allem für Heimspiele der Fußballbundesliga-Lizenzmannschaft des VfL Wolfsburg – und den Aufenthalt sowie für sonstige ticketgebundene Veranstaltungen in der VOLKSWAGEN ARENA („Stadion“), die vom VfL Wolfsburg zumindest mit veranstaltet werden. Es sei denn für die entsprechenden Veranstaltungen gelten gesonderte ATGB. Die ATGB gelten auch für Verträge die über autorisierte Vorverkaufsstellen geschlossen werden.
- 1.2. Neben diesen Bedingungen ist die Stadionordnung Vertragsbestandteil. Der Besucher der Veranstaltung akzeptiert die ATGB und die Stadionordnung, die jeweils vor den Eingängen des Stadions aushängen oder an den Stadionkassen eingesehen werden können, unbeschadet eines früheren Vertragsschlusses, spätestens mit der Vorlage seiner Eintrittskarte am Stadioneingang.

2. Preise / Zahlungsbedingungen / Ratenzahlung in Ausnahmefällen / Sperre der Tickets bis zum Zahlungseingang / Sonstige Folgen des Zahlungsverzugs

- 2.1. Der für den Besuch der Veranstaltung zu zahlende Preis ergibt sich aus den aktuellen Preislisten des VfL Wolfsburg. Zuzüglich zu diesem Preis stellt der VfL Wolfsburg bei einem Ticketversand dem Kunden die Versandkosten und eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung. Im Vorverkauf können zusätzlich Vorverkaufsgebühren anfallen. Sämtliche Entgelte werden im Zuge des Bestellvorganges ausgewiesen und sind mit Vertragsabschluss fällig.
- 2.2. Die Zahlung kann je nach Angebot des VfL Wolfsburg in bar, per EC-Karte, per Lastschriftverfahren oder per Kreditkarte erfolgen. Bei Zahlung auf Rechnung hat diese spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Rechnung oder bis zum letzten Werktag vor der Veranstaltung (je nachdem was eher eintritt) zu erfolgen. Maßgeblich für die Einhaltung der Zahlungsfrist ist der Zahlungseingang beim VfL Wolfsburg.
- 2.3. In Ausnahmefällen, die ausdrücklich seitens des VfL Wolfsburg festgelegt und bekannt gegeben werden, – insbesondere beim Dauerkartenverkauf – kann die Zahlung in Raten vereinbart werden. Inhalte und Fristen zur Ratenzahlung werden rechtzeitig angegeben. Eine Ratenzahlungsvereinbarung kann innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Abschluss widerrufen werden. Aus einem derartig wirksamen Widerruf folgt die Rückabwicklung des abgeschlossenen Veranstaltungsvertrages gemäß Ziffer 4.1. Der VfL Wolfsburg ist berechtigt, die Ratenzahlungsvereinbarung zu kündigen, wenn der Vertragspartner mindestens zwei aufeinander folgende Raten ganz oder teilweise, jedoch mindestens 10% des Teilzahlungspreises, in Verzug ist und/oder ihm erfolglos eine Frist von 14 Tagen zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt wurde, dass bei Nichteinhaltung der Frist die gesamte Restschuld fällig wird. Soweit die gesamte Restschuld nicht innerhalb einer benannten Frist beglichen wird, behält sich der VfL Wolfsburg die Kündigung des Veranstaltungsvertrages vor. Bei Dauerkarten werden die bis dahin gezahlten Beträge zu Tageskartenpreisen abgerechnet sowie die Dauerkarte nach Verbrauch der anrechenbaren Spiele gesperrt.
- 2.4. Kommt der Kunde mit der Zahlung des Entgelts nach Ziffer 2.1 in Verzug, so hat er zuzüglich zu diesem Entgelt eine pauschale Mahn- und Bearbeitungsgebühr i.H.v. 10,00 EURO zu zahlen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der Aufwand nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzes (Storno, Rückbuchungsgebühren, etc.) bleibt vorbehalten.
- 2.5. Bis zum vollständigen Zahlungseingang ist der VfL Wolfsburg berechtigt, dem Besucher den Zugang zum Stadion zu verweigern und die Karte zu sperren. Der Karteninhaber kann die Sperre durch Zahlung des Kaufpreises zuzüglich der in Ziffer 2.4 genannten Gebühr in bar vor Beginn der Veranstaltung aufheben lassen, sofern der VfL Wolfsburg nicht von seinem Rücktrittsrecht nach Ziffer 2.6 Gebrauch gemacht hat.



- 2.6. Im Falle des Verzuges ist der VfL Wolfsburg weiter berechtigt, auch ohne weitere Mahnung vom Veranstaltungsvertrag zurückzutreten, um die bestellten Plätze noch anderweitig vergeben zu können.

3. Kontaktdaten des VfL Wolfsburg und des Kunden

- 3.1. Die Kontaktdaten des Kartenservice des VfL Wolfsburg lauten: **VfL Wolfsburg, Kartenservice, In den Allerwiesen 1, 38446 Wolfsburg. Email: kartenservice@vfl-wolfsburg.de. Telefon: 05361 8903 903** (Es entstehen die anbieterabhängigen Kosten ins deutsche Festnetz).
- 3.2. Der Kunde ist verpflichtet, seine aktuellen Kontaktdaten sowie Änderungen derselben mitzuteilen. Sofern der Zugang von Tickets oder Erklärungen wegen fehlender oder falscher Kontaktdaten scheitert, ohne dass dies vom VfL Wolfsburg zu vertreten ist, geht dies zu Lasten des Kunden.

4. Vertragsabschluss / Bestellvorgang / Einbeziehung dieser ATGB / Vertragsstrafe bei Missbrauch von print@home-Tickets / Vertragsstrafe bei Überschreitung der Bestell-Höchstgrenze

- 4.1. Das Angebot für einen Vertragsabschluss geht von der Bestellung durch den Kunden aus. Die Annahme erfolgt durch die Auftragsbestätigung des VfL Wolfsburg, spätestens jedoch mit Zugang der Tickets beim Kunden. Die Annahme ist freibleibend und steht insbesondere unter dem Vorbehalt einer Stadionverbots- und Bonitätsprüfung. Bestellungen können nachträglich nicht geändert werden, es sei denn, die Annahme der Bestellung erfolgt nicht binnen 14 Tagen. Das Rücktrittsrecht vom Veranstaltungsvertrag gemäß Ziffer 6.1 bleibt davon unberührt.
- 4.2. Sofern der Besucher das Ticket nicht im Rahmen eines Vertragsschlusses mit dem VfL Wolfsburg erhalten hat, etwa bei einem Erwerb über den Gästeverein, kommt der Vertrag mit dem VfL Wolfsburg spätestens durch Vorlage des Tickets am Stadioneingang, insbesondere durch das Einschieben des Tickets in die Lesegeräte, zu Stande.
- 4.3. Es gibt für den Kunden folgende Bestellmöglichkeiten:
- 4.3.1. **Onlinebestellung** auf der Internetseite www.vfl-wolfsburg.de
- a) Mit **Ticketzusendung**: Die Tickets werden dem Kunden nach Maßgabe von Ziffer 5 postalisch übersandt.
- b) Über **print@home**-Technik: Die Übermittlung der bestellten Ticket(s) im print@home Verfahren erfolgt direkt beim Kunden durch Ausdruck des elektronisch an den Kunden gesendeten Tickets. Der Kunde darf von dem bestellten Ticket nur ein Druckexemplar anfertigen; er ist im Übrigen nicht berechtigt, das ausgedruckte Ticket - in welcher Form auch immer - zu reproduzieren, zu vervielfältigen oder zu verändern. Ein Verstoß gegen die im vorgenannten Satz genannten Verbote berechtigt den VfL Wolfsburg, gegen den Kunden eine **Vertragsstrafe** nach billigem Ermessen festzusetzen, die jedoch den Betrag von **bis zu 1.000,00 EURO je Verstoß** nicht übersteigen darf. Ein reproduziertes, vervielfältigtes oder verändertes print@home Ticket berechtigt nicht zum Spielbesuch. Der für jedes Spiel einmalig verwertbare Barcode auf dem Ticket wird am Veranstaltungsort elektronisch durch Barcode-Scanner entwertet. Bei einer erneuten Vorlage des Barcodes auf dem Ticket oder einer Kopie, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Besitzer der Kopie und dem Besitzer des unbefugt vervielfältigten print@home Tickets den Zugang zu der Veranstaltung entschädigungslos zu verweigern oder aus dem Stadion zu verweisen. Der VfL Wolfsburg ist nicht zu einer Überprüfung der Identität des das print@home-Ticket Vorweisenden mit dem Kunden oder zur Überprüfung der Echtheit des print@home Tickets verpflichtet. Das ausgedruckte print@home Ticket ist bis zur Veranstaltung sorgfältig aufzubewahren und darf, insbesondere im Bereich des Barcodes keine Beschädigungen, Verschmutzungen oder sonstigen Beeinträchtigungen aufweisen, welche die Eingangskontrolle behindern, da ansonsten kein Anspruch auf Einlass zur Veranstaltung und auf Erstattung des Kaufpreises besteht. Der Kunde kann in diesem Fall jedoch gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 EURO die Ausstellung eines Ersatztickets verlangen.
- 4.3.2. Bei **telefonischer Bestellung** ist eine Bezahlung der Karten im Lastschriftverfahren sowie per Kreditkartenzahlung unter Angabe der Kreditkartennummer, des Gültigkeitsdatums und der Prüfziffer möglich. Bei einer telefonischen Bestellung hat der Kunde die Möglichkeit, diese ATGB vorab in den Vorverkaufsstellen und unter www.vfl-wolfsburg.de einzusehen. Darüber hinaus werden ihm diese ATGB zusammen mit den bestellten Tickets unverzüglich nach Vertragsschluss übersandt. Zwingende Voraussetzung für den Vertragsschluss bei einer telefonischen Bestellung ist, dass der Vertragspartner



während des Bestellvorgangs erklärt, dass er die Einbeziehung dieser ATGB akzeptiert, ohne dass ihm die ATGB vor Vertragsschluss übersandt werden. Hierauf wird der Vertragspartner vor Abgabe seiner Bestellung ausdrücklich hingewiesen.

4.3.3. **Ticketkauf vor Ort:** Der Ticketkauf ist vor Ort in Wolfsburg im Ticketcenter, im Cityfanshop sowie bei unseren Fanbeauftragten während der vor Ort angegebenen Öffnungszeiten möglich. Eine Bezahlung erfolgt grundsätzlich per Vorkasse (Bar-, Kredit- oder EC-Kartenzahlung).

4.4. Der VfL Wolfsburg behält sich vor, für Spiele eine Höchstgrenze von Besuchsrechten bzw. Tickets für eine Bestellung festzusetzen. Sollte der Kunde mehr Tickets bestellen als für das jeweilige Spiel ausgewiesen, auch wenn dies im Rahmen verschiedener Bestellvorgänge erfolgt, behält sich der VfL Wolfsburg vor, vom Vertrag zurückzutreten und/oder vom Kunden eine Vertragsstrafe zu fordern, deren Höhe nach billigem Ermessen festzusetzen ist, die jedoch den Betrag von **1.000,00 EURO** je Verstoß nicht übersteigen darf. Für den Rücktritt findet Ziffer 8.7 entsprechend Anwendung.

5. Postalischer Versand der Tickets / Gefahrübergang / Fehlende oder falsche Tickets bei elektronischer oder postalischer Versendung

5.1. Eine postalische Versendung der Tickets erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Die Auswahl der Transportunternehmen erfolgt durch den VfL Wolfsburg.

5.2. Soweit der Kunde keine oder andere als die bestellten Tickets erhalten hat, hat er dies dem VfL Wolfsburg unverzüglich (spätestens jedoch binnen dreier Arbeitstage) nach Erhalt der Tickets oder – wenn keine Tickets zugegangen sind – spätestens einen Tag vor dem Spiel per E-Mail oder schriftlich mitzuteilen. Liegt ein Verschulden des VfL Wolfsburg vor, so ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Beanstandung fristgemäß zugegangen ist und eine Nachbesserung durch den VfL Wolfsburg nicht erfolgt. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Beanstandung beim VfL Wolfsburg. Der Rücktritt ist - sofern Tickets postalisch übersandt wurden - schriftlich unter gleichzeitiger Rücksendung der Tickets zu erklären; ansonsten kann der Rücktritt auch telefonisch oder per E-Mail erklärt werden. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen keine Ansprüche auf Rücknahme oder Neubestellung der Tickets.

6. Rücktrittsrecht / Kartenverlust

6.1. Der Vertragspartner hat das Recht, - bezogen auf einzelne Besuchsrechte bzw. Tickets auch teilweise - von dem Veranstaltungsvertrag innerhalb einer Frist von 14 Tagen, spätestens jedoch 5 Tage vor der Veranstaltung, zurückzutreten. Die Frist beginnt am Tag des Kaufes bzw. beim Postversand ab Zugang beim Kunden/Vertragspartner. Der Rücktritt ist - sofern Tickets übersandt wurden - schriftlich (für Veranstaltungen des VfL Wolfsburg: VfL Wolfsburg, Kartenservice, In den Allerwiesen 1, 38446 Wolfsburg) unter gleichzeitiger Rücksendung der Tickets zu erklären; wenn keine Tickets übersandt wurden, kann der Rücktritt auch telefonisch oder per E-Mail erklärt werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim VfL Wolfsburg. Der Vertragspartner erhält den auf den Karten abgedruckten Ticketpreis abzüglich einer Stornierungsgebühr erstattet. Die Stornierungsgebühr beträgt 4,00 EURO je Ticket, mindestens jedoch 10,00 EURO je Stornierungsvorgang.

6.2. Ersatzkarten werden bei Verlust oder Diebstahl gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr nur ausgestellt, wenn der Kunde den Verlust bis spätestens einen Tag vor dem jeweiligen Spiel beim VfL Wolfsburg meldet und der VfL Wolfsburg das Ticket sperren kann.

6.3. Die Bearbeitungsgebühr beträgt bei Einzelkarten 5,00 EURO, bei Dauerkarten 10,00 EURO. Defekte Dauerkarten können gegen Vorlage ohne Zahlung ersetzt werden.

6.4. Bei Übergabe einer Ersatzkarte muss vom Besucher eine Erklärung unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes abgegeben werden, um Missbrauch und Verstöße gegen die ATGB auszuschließen. Im Falle des Rücktritts von einem Dauerkartenvertrag gemäß Ziffer 6.1 wird der anteilige Betrag für die zeitlich nach dem Rücktritt liegenden Spiele abzüglich der im Dauerkartenpreis enthaltenen Rabattierung für die bereits stattgefundenen Spiele sowie abzüglich der Stornierungsgebühr erstattet.

7. Verlegung, Absage und Abbruch einer Veranstaltung



- 7.1. Bei einer zeitlichen und örtlichen Verlegung der Veranstaltung, insbesondere wenn ein Spiel zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses von der Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL) noch nicht endgültig terminiert gewesen ist oder nach Vorabterminierung seitens der DFL auf Grund geänderter Rahmenbedingungen verlegt wird, besteht kein Anspruch auf eine Erstattung des Eintrittspreises. Gleiches gilt im Falle des Abbruchs eines Spiels, sofern es zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt wird. Die Tickets behalten in diesen Fällen ihre Gültigkeit für das verlegte Spiel.
- 7.2. Wird ein laufendes Spiel abgebrochen und nicht wiederholt, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises. Dies gilt nicht, wenn den VfL Wolfsburg ein Verschulden an dem Abbruch trifft.
- 7.3. Wird eine Veranstaltung ohne Ersatztermin abgesagt, so erhält der Ticketinhaber den Eintrittspreis gegen Rückgabe des Originaltickets erstattet. Bei einer Erstattung werden keine Bearbeitungs- und Versandgebühren zurückgezahlt.
- 7.4. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung des Kaufpreises von Tages- oder Dauerkarten bei einem bestehendem oder nach dem Kauf gegen den Kunden ausgesprochenem Stadionverbot.
- 8. Berechtigung zum Besuch der Veranstaltung / Eintritt in den Veranstaltungsvertrag / Namenseintrag auf dem Ticket / Freiwerden des VfL Wolfsburg bei Leistung an den Ticketinhaber / Anerkennung der AGB durch Vorlage der Tickets / Folgen von Verstößen/ Vertragsstrafe**
- 8.1. Mit Abschluss des Veranstaltungsvertrages sowie vollständiger Zahlung des Preises nach Ziffer 2.1 erwirbt der Kunde das Recht zum Besuch der Veranstaltung (Besuchsrecht). Der Nachweis, dass der Besucher Vertragspartner des VfL Wolfsburg ist und damit auch das Besuchsrecht erworben hat, wird durch Vorlage des Tickets sowie – auf Verlangen des VfL Wolfsburg – eines Lichtbildausweises geführt. Der VfL Wolfsburg behält sich das Recht vor, Ticketinhabern, die kein Besuchsrecht erworben haben, den Besuch der Veranstaltung insbesondere durch Sperrung des Tickets zu verweigern. Gestattet der VfL Wolfsburg dem Ticketinhaber den Zutritt, wird er auch dann von seiner Leistungspflicht gegenüber dem Vertragspartner frei, wenn der Ticketinhaber nicht mit dem für die Veranstaltung berechtigten Vertragspartner identisch ist. Je Besuchsrecht ist nur eine Person zum Besuch der Veranstaltung berechtigt.
- 8.2. Eine Berechtigung zum Besuch der Veranstaltung besteht nur auf Grundlage des Veranstaltungsvertrages, den der Besucher mit dem VfL Wolfsburg geschlossen hat oder in den er unter den Voraussetzungen von Ziffer 8.3 eingetreten ist. Voraussetzung für den Veranstaltungsbesuch ist ferner, dass der Besucher das auf der Vorderseite mit seinem Namen versehene Ticket vorlegt. Sofern im Falle einer berechtigten Übernahme des Veranstaltungsvertrages und der damit einhergehenden Weitergabe des Tickets bereits ein Name eingetragen ist, ist dieser durchzustreichen und der Name des in den Vertrag Eintretenden auf der freien Fläche der Vorderseite einzutragen, ohne dass der Barcode des Tickets überschrieben wird. Mit Vorlage des Tickets (insbesondere durch Einschieben der Tickets in die Zugangskontrollgeräte an den Eingängen des Stadions) erklärt der Besucher, zum Veranstaltungsbesuch gemäß Satz 1 berechtigt zu sein sowie diese ATGB, die auch an den Stadionkassen eingesehen werden können, anzuerkennen.
- 8.3. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus dem Veranstaltungsvertrag (und damit auch das Besuchsrecht) an einen Dritten nur dadurch übertragen, dass der Dritte an seiner Stelle in den Veranstaltungsvertrag unter Übernahme sämtlicher Rechte und Pflichten eintritt. Dieser Eintritt setzt die Zustimmung des VfL Wolfsburg voraus, die hiermit unter den in nachfolgender Ziffer 8.4 enthaltenen Einschränkungen vorab erteilt wird. Eine Übertragung einzelner Rechte aus dem Veranstaltungsvertrag, insbesondere des Besuchsrechts, ist ausgeschlossen, wenn der Dritte nicht gleichzeitig in die gesamten Rechte und Pflichten des Veranstaltungsvertrages mit Zustimmung des VfL Wolfsburg eintritt. Sofern ein Vertragspartner des VfL Wolfsburg in zulässiger Weise mehrere Besuchsrechte im Rahmen eines Veranstaltungsvertrages erworben hat und diese Besuchsrechte in zulässiger Weise an mehrere Dritte abtritt, kommen durch den Eintritt jeweils gesonderte Veranstaltungsverträge mit den eintretenden Personen zustande.
- 8.4. Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Stadionbesuch, zur Durchsetzung von Stadionverboten, zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen, zur Trennung von Anhängern der aufeinander treffenden Mannschaften und im Interesse der



Sicherheit der Zuschauer wird die Zustimmung des VfL Wolfsburg zum Eintritt eines Dritten in den Veranstaltungsvertrag gemäß Ziffer 8.3 in den folgenden Fällen **nicht** erteilt:

- bei der Veräußerung des Besuchsrechts oder von Tickets, wenn der angebotene oder erzielte Wiederverkaufspreis die für diese Besuchsrechte/Tickets dem VfL Wolfsburg nach Ziffer 2.1 geschuldeten Entgelte zuzüglich einer Pauschale von 2,00 EURO um mehr als 10 % übersteigt; dies gilt insbesondere auch im Rahmen einer privaten Weitergabe;
- bei der Veräußerung des Besuchsrechts oder von Tickets im Rahmen von nicht vom VfL Wolfsburg autorisierten Auktionen (insbesondere im Internet oder in Intranets) selbst oder durch Dritte;
- bei der Veräußerung des Besuchsrechts oder von Tickets über nicht vom VfL Wolfsburg autorisierte Internet-Marktplätze oder Internet-Ticketbörsen selbst oder durch Dritte (insbesondere über Kleinanzeigenportale, Ticketbörsen oder Auktionsportale);
- bei gewerblicher oder kommerzieller Veräußerung des Besuchsrechts oder von Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch den VfL Wolfsburg;
- bei vorsätzlicher Veräußerung des Besuchsrechts oder von Tickets an Personen, die aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Fußballspielen ausgeschlossen wurden;
- bei Veräußerung des Besuchsrecht oder von Tickets zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, Werbegeschenk, Gewinn oder Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets oder
- bei Veräußerung des Besuchsrechts oder von Tickets ohne ausdrücklichen Hinweis auf diese ATGB, insbesondere diese Ziffer.

- 8.5. Eine Weitergabe oder ein Anbieten von Besuchsrechten oder Tickets unter Verstoß gegen die in Ziffer 8.4 genannten Fälle ist untersagt. Der Vertragspartner sichert durch Abschluss des Veranstaltungsvertrages oder durch Eintritt in denselben zu, nicht gegen dieses Verbot zu verstoßen. Der Ticketinhaber sichert durch Vorlage des Tickets am Stadioneingang zu, zum Besuch der Veranstaltung berechtigt zu sein und das Ticket insbesondere nicht im Rahmen einer Weitergabe in den in Ziffer 8.4 genannten Fällen erhalten zu haben.
- 8.6. Für jeden Verstoß gegen das in Ziffer 8.5 Satz 1 genannte Verbot ist der Vertragspartner zur Zahlung einer **Vertragsstrafe**, deren Höhe vom VfL Wolfsburg nach billigem Ermessen festzusetzen ist, die höchstens jedoch **2.500,00 EURO** betragen darf, an den VfL Wolfsburg verpflichtet. Maßgeblich für die Anzahl der Verstöße ist die Zahl der rechtswidrig angebotenen Besuchsrechte oder Tickets.
- 8.7. Bei einem Verstoß gegen das Verbot gemäß Ziffer 8.5 Satz 1 oder einer falschen Zusicherung nach Ziffer 8.5 Satz 2 oder 3 ist der VfL Wolfsburg berechtigt, a) vom Veranstaltungsvertrag zurückzutreten und/oder b) die Tickets zu sperren und dem Ticketinhaber den Besuch der Veranstaltung zu verweigern. Sofern der Vertragspartner aufgrund des Rücktritts oder der Sperrung einen Rückerstattungsanspruch haben sollte, ist der VfL Wolfsburg verpflichtet, diesen im Rahmen der Festsetzung der Vertragsstrafe zu berücksichtigen. Das Recht zum Rücktritt gemäß Satz 1 erstreckt sich auch für andere Veranstaltungsverträge die der Kunde mit dem VfL Wolfsburg geschlossen hat.
- 8.8. Bei einem Verstoß gegen das Verbot gemäß Ziffer 8.5 Satz 1 behält sich der VfL Wolfsburg unbeschadet seiner Vertragsfreiheit ferner vor, den jeweiligen Vertragspartner in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen.
- 8.9. Ziffern 8.1 bis 8.8 beziehen sich auch auf Dauerkarten und deren Überlassung für mehrere oder einzelne Spiele. Im Fall eines Vertragseintritts nach Ziffer 8.3 tritt der Dritte für die Veranstaltungen, für die ihm der Dauerkarteninhaber die Dauerkarte überlässt in den Veranstaltungsvertrag ein. Der zulässige Aufschlag für Dauerkarten bei einer berechtigten Weitergabe im Rahmen einer Vertragsübernahme durch einen Dritten nach Ziffer 8.4 1. Spiegelstrich berechnet sich anhand des 17. Teils des Gesamtpreises nach Ziffer 2.1 der Dauerkarte.
- 8.10. Auf Verlangen des VfL Wolfsburg ist der Vertragspartner bei einer Weitergabe eines Tickets dazu verpflichtet, dem VfL Wolfsburg den Namen und die Anschrift des Empfängers des Tickets mitzuteilen.



9. Ermäßigte Tickets

Ermäßigte Tickets ermächtigen nur zum Veranstaltungsbesuch, wenn beim Besucher der Grund der Ermäßigung besteht und nachgewiesen werden kann oder die Differenz zwischen dem ermäßigten und dem normalen Ticketpreis zuzüglich der Gebühr nach Ziffer 2.4 gezahlt wird. Jede Eintrittskarte ist nur für eine Person gültig. Jeder Besucher benötigt für den Zutritt zum Stadion grundsätzlich eine eigene Karte.

10. Bildaufnahmen/Recht am eigenen Bild

Der VfL Wolfsburg ist berechtigt, im Rahmen der Veranstaltung selbst oder durch Dritte Bildaufnahmen des Besuchers sowie seiner Begleiter, die über die Wiedergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen (Recht am eigenen Bild) ohne Vergütung zu erstellen, zu vervielfältigen, zu senden sowie in audiovisuellen Medien zu nutzen.

11. Verbot des Mitbringens von Tonbandgeräten / Fotoapparaten sowie Film- und Videokameras / Verbot von Ton- und Bildaufnahmen

11.1. Der Aufenthalt im Stadion zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) ist nur mit Zustimmung des VfL Wolfsburg und in den für Medienvertreter besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig.

11.2. Gemäß unserer Stadionordnung sind in der VOLKSWAGEN ARENA Mobiltelefone mit Kamerafunktion und Kompaktkameras, sofern diese nicht mit einem Wechselobjektiv ausgestattet sind, für eigene Fotoaufnahmen zugelassen. Verboten hingegen sind Spiegelreflexkameras jeglicher Qualität, sämtliche Kameras mit Wechselobjektiven sowie Mittel- und Großformatkameras. Ebenfalls nicht erlaubt sind sämtliche Videokameras zur Aufnahme von bewegten Bildern (Filmkameras). Darüber hinaus ist es grundsätzlich verboten, bewegte Bilder vom Spiel aufzunehmen. Eine kommerzielle Nutzung dieser Aufnahmen oder eine Weitergabe der Aufnahmen über den privaten Bereich hinaus an Dritte oder eine Veröffentlichung in den Medien oder im Internet bedarf zu ihrer Zulässigkeit der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des VfL Wolfsburg, die schriftlich unter Nachweis der zu verwendenden Aufnahme zu beantragen ist. Bei Zuwiderhandlungen wird unbeschadet weiterer Ansprüche eine **Vertragsstrafe** fällig, deren Höhe nach billigem Ermessen von dem VfL Wolfsburg festzusetzen ist, höchstens **jedoch 3.000,00 EURO**.

11.3. Dem Besucher ist auch untersagt, ohne Zustimmung des VfL Wolfsburg Dritten zu gewerblichen Zwecken zu ermöglichen, die Veranstaltung zeitgleich oder zeitversetzt an einem anderen Ort unter Verwendung von ungenehmigten Aufnahmen zu verfolgen.

12. Vertragsstrafe und Stadionverbot bei Verstoß gegen ATGB und die Stadionordnung

12.1. Bei einem Verstoß gegen diese ATGB oder die Stadionordnung kann der VfL Wolfsburg unbeschadet sonstiger Ansprüche die Zahlung einer vom VfL Wolfsburg nach billigem Ermessen festzusetzende **Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 500,00 EURO** verlangen, soweit die ATGB nicht eine höhere Vertragsstrafe vorsehen.

12.2. Zudem behält sich der VfL Wolfsburg vor, Personen, die gegen die ATGB oder die Stadionordnung verstoßen, ohne Erstattung des Eintrittspreises den Zutritt zum Stadion zu verweigern oder aus diesem zu verweisen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen und gegen sie ein Stadionverbot auszusprechen.

13. Haftung und Haftungsbeschränkung

13.1. Der VfL Wolfsburg, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten besteht die Haftung auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben von vorstehenden Beschränkungen unberührt.



- 13.2. Stadionbesucher, deren schuldhaftes Verhalten gegen die Stadionordnung oder diese ATGB verstößt, sind dem VfL Wolfsburg für einen aus diesem Verhalten resultierenden Schaden ersatzpflichtig. Dies gilt insbesondere für Schäden, die durch eine Inanspruchnahme des VfL Wolfsburg im Rahmen von Vereinsstrafen entstehen.

14. Datenverarbeitung / Datenschutz

- 14.1. Der VfL Wolfsburg bearbeitet die durch den Kunden mitgeteilten personenbezogenen Daten unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Personenbezogene Daten werden in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt.
- 14.2. Der VfL Wolfsburg ist berechtigt, die durch den Kunden mitgeteilten personenbezogenen Daten an Dritte zu übermitteln, die der Veranstalter mit der Durchführung des Vertrages beauftragt hat, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist. Dies schließt das Recht zur Bonitätsprüfung ein. **Der Vertragspartner erklärt sich durch den Abschluss des Vertrages mit einer solchen Bonitätsprüfung einverstanden.**
- 14.3. Der VfL Wolfsburg kann die durch den Kunden mitgeteilten personenbezogenen Daten an die auf der Website www.vfl-wolfsburg.de genannten Sponsoren und Partner des VfL Wolfsburg zu Werbezwecken (ausgenommen Werbung per Email oder SMS, sofern der Kunde einer solchen nicht ausdrücklich zustimmt) weitergeben. **Der Vertragspartner erklärt sich durch den Abschluss des Vertrages hiermit einverstanden, wenn er bei Vertragsschluss nicht ausdrücklich widerspricht.**
- 14.4. Des Weiteren ist eine Übermittlung der Daten an Strafverfolgungsbehörden nach Maßgabe der anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig, wenn dies zur Gewährleistung der Sicherheit der Veranstaltung, zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit im Stadion oder zur Verfolgung von Straftaten notwendig ist.
- 14.5. Bei einem Verstoß gegen das Verbot gemäß Ziffer 8.5 Satz 1 behält sich der VfL Wolfsburg ferner vor, die gespeicherten Daten des Vertragspartners an andere Vereine der Fußball-Bundesliga und ihre Betriebsgesellschaften zu übermitteln, um den Schutz der in Ziffer 8.4 Satz 1 genannten Interessen (insbesondere die Sicherheit aller Besucher sowie die Einhaltung eines sozialen Preisgefüges) möglichst effektiv zu gewährleisten. **Der Vertragspartner erklärt sich durch den Abschluss des Vertrages mit einer solchen Weitergabe seiner Daten einverstanden.**

15. Erfüllungsort / Gerichtsstand

- 15.1. Für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen aus diesem Vertrag einschließlich seiner Nebenbedingungen ist alleiniger Erfüllungsort Wolfsburg.
- 15.2. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Wolfsburg.
- 15.3. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls Wolfsburg vereinbart.

16. Verschiedenes

- 16.1. Der VfL Wolfsburg ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Vertragspflichten Dritter zu bedienen.
- 16.2. Für sämtliche Beziehungen zwischen dem Kunden und dem VfL Wolfsburg gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.
- 16.3. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon



die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

